

# Beschlussvorlage



Landeshauptstadt  
Mainz

|   |                     |                             |
|---|---------------------|-----------------------------|
| öffentlich                                  |                     | Drucksache Nr.<br>1901/2011 |
| Amt/Aktenzeichen<br>Dezernat IV/51 03 02 00 | Datum<br>25.10.2011 | TOP                         |

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 08.11.2011

| Beratungsfolge Gremium  | Zuständigkeit | Datum      | Status |
|---|---------------|------------|--------|
| Arbeitsgruppe Kindertagesbetreuung des Jugendhilfeausschusses | Vorberatung   | 15.11.2011 | Ö      |
| Jugendhilfeausschuss  | Vorberatung   | 29.11.2011 | Ö      |
| Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen                      | Vorberatung   | 06.12.2011 | Ö      |
| Stadtrat  | Entscheidung  | 14.12.2011 | Ö      |

## Betreff:

Förderkindergarten der Lebenshilfe Mainz-Bingen GmbH, Am Judensand, Mainz  
Umstrukturierung des Betreuungsangebots

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, 2011

Kurt Merkator  
Beigeordneter

Mainz, 2011

Jens Beutel  
Oberbürgermeister

## Beschlussvorschlag:

Der Umwandlung einer weiteren heilpädagogischen Gruppe in eine integrative Gruppe mit 15 Plätzen (10 nichtbehinderte/5 behinderte Kinder) wird zugestimmt. Die zusätzlich entstehenden Personalkosten werden im Rahmen der Bestimmungen des Kindertagesstättengesetzes Rheinland-Pfalz finanziert.

Die Stadt Mainz übernimmt den anteiligen Trägeranteil an den Personalkosten und gewährt einen Sachkostenzuschuss in Höhe von 5.000,00 €.

## **Problembeschreibung / Begründung:**

1. Sachverhalt
2. Lösung
3. Alternative
4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen
5. Finanzierung

### **Zu 1.:**

Die Lebenshilfe Mainz-Bingen e.V. betreibt den Kindergarten „Hand-in-Hand“ mit drei heilpädagogischen Gruppen (24 Plätzen für behinderte Kinder) sowie seit August 2009 mit einer integrativen Gruppe (15 Ganztagsplätze, davon 10 Plätze für nichtbehinderte und 5 Plätze für behinderte Kinder). Für diese Gruppe wird der anteilige Trägeranteil an den Personalkosten übernommen sowie ein Zuschuss zu den Sachkosten in Höhe von 5.000,00 € gewährt.

Der Träger plant jetzt die Umwandlung einer weiteren heilpädagogischen Gruppe in eine integrative Gruppe ab Beginn des Kindergartenjahres 2012/2013. Dazu sind der Umbau und die Erweiterung eines Gruppenraumes erforderlich, da dieser Raum für 15 Kinder zu klein wäre.

Der Träger beantragt

- einen Zuschuss zu den Baumaßnahmen nach den Richtlinien über die Gewährung von städtischen Zuschüssen zu den Bau- und Ausstattungskosten von Kindertagesstätten im Jugendamtsbezirk Mainz
- die Finanzierung der zusätzlich entstehenden Personalkosten nach den Bestimmungen des Kindertagesstättengesetzes Rheinland-Pfalz.
- die Übernahme des anteiligen Trägeranteils an den Personalkosten
- einen Zuschuss zu den laufenden Sachkosten der integrativen Gruppe in Höhe von 5.000,00 € pro Jahr

Die Schaffung von zusätzlichen 10 Regelkindergartenplätzen wird aus Sicht der Kindertagesstättenbedarfsplanung ausdrücklich begrüßt.

### **Zu 2.:**

Der Umwandlung einer weiteren heilpädagogischen Gruppe in eine integrative Gruppe mit 15 Plätzen (10 nichtbehinderte/5 behinderte Kinder) wird zugestimmt.

Das künftige Angebot wäre Folgendes: 2 heilpädagogische Gruppen mit je 8 Plätzen für behinderte Kinder und 2 integrative Gruppen mit je 10 nichtbehinderten und 5 behinderten Kindern; gesamt = 26 Plätze für behinderte Kinder und 20 Plätze für nichtbehinderte Kinder

Die zusätzlich entstehenden Personalkosten werden im Rahmen der Bestimmungen des Kindertagesstättengesetzes Rheinland-Pfalz finanziert.

Die Stadt Mainz übernimmt den anteiligen Trägeranteil an den Personalkosten und gewährt einen Sachkostenzuschuss in Höhe von 5.000,00 € jährlich.

Die erforderlichen Mittel werden ab 2012 zu Lasten des Sachkontos 55990001/Leistung L360505001 – Kindertagesstätten freier Träger – zur Verfügung gestellt.

Des Weiteren gewährt die Stadt Mainz einen Investitionskostenzuschuss in Höhe von 29.250,00 €.

**Zu 3.:**

Beibehaltung des bisherigen Angebots.

**Zu 4.:**

Geschlechtsneutral

**Zu 5.:**

a) Auf der Grundlage der Richtlinien über die Gewährung von städt. Zuschüssen zu den Bau- und Ausstattungskosten von Kindertagesstätten entstehen einmalige Kosten in Höhe von max. 29.250,00, die im Jahr 2012 bei Sachkonto 78149001, PSP-Element 7.000341.740.001 zur Verfügung stehen.

Gesamtfinanzierung der Maßnahme:

|                               |             |
|-------------------------------|-------------|
| Zuwendungsfähige Kosten       | 73.125,00 € |
| Städt. Zuschuss 40 %          | 29.250,00 € |
| Lebenshilfe Mainz-Bingen e.V. | 43.875,00 € |

b) Bei einer Eröffnung zum 01.08.2012 entstehen folgende zusätzlichen Kosten:

|  | <u>2012</u> | <u>ab 2013 pro Jahr</u> |
|--|-------------|-------------------------|
| <u>zusätzliche Personalkosten:</u>                                       |             |                         |
| Erziehungspersonal 2,5 Stellen<br>(2,5 Stellen X 43.100,-- €, davon 2/3) | 29.930,55 € | 71.833,33 €             |
| anteilige Leitung  | 1.841,89 €  | 4.420,52 €              |
| Wirtschaftskraft zusätzlich 7,5 Std.                                     | 1.602,56 €  | 3.846,15 €              |
| anteilige Reinigung (Fremdreinigung)                                     |             | <u>809,17€</u>          |
|  |             | <u>1.942,00 €</u>       |

|                                    |             |             |
|------------------------------------|-------------|-------------|
| Personalkosten gesamt              | 34.184,17 € | 82.042,00 € |
| Landeszuschuss 32,5 %              | 11.109,86 € | 26.663,65 € |
| Elternbeiträge 17,5 %              | 5.982,23 €  | 14.357,35 € |
| Trägeranteil Kindergarten 10 %     | 3.418,42 €  | 8.204,20 €  |
| Städtischer Personalkostenzuschuss | 13.673,66 € | 32.816,80 € |
| <u>Sachkostenzuschuss</u>          | 2.083,33 €  | 5.000,00 €  |

Die für die städt. Zuschüsse erforderlichen Mittel in Höhe von 15.756,99 € für 2012 stehen im Haushalt 2012 bei Sachkonto 55990001/Leistung L360505001 zur Verfügung und wären in Höhe von 37.816,80 € ab dem Jahr 2013 ff. einzustellen.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

ja, Stellungnahme des Amtes 20 (Anlage 1)  
 nein

**Nur im Einvernehmen mit der Finanzverwaltung auszufüllen!**